

Kurztitel

Entfall der Verpflichtung zur Ausstellung von Rechnungen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 279/2004

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

10.07.2004

Text

1. Unternehmer, die überwiegend Umsätze gemäß § 6 Abs. 1 Z 8 und Z 9 lit. c UStG 1994 ausführen, sind nicht verpflichtet, für diese Umsätze gemäß § 11 Abs. 1 UStG 1994 Rechnungen auszustellen.
2. Die Verordnung ist auf Umsätze und sonstige Sachverhalte anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2003 ausgeführt werden bzw. sich ereignen.